



Schulverwaltung
STADT HATTINGEN

Stadt Hattingen
Die Bürgermeisterin
Dezernat für Schule, Jugend
und Soziales
Matthias Tacke
Hüttenstr. 43
45525 Hattingen

Sekretariat

Stadt Hattingen - Postfach 80 04 56 - 45504 Hattingen

An die Eltern und Sorgeberechtigten der
Betreuungsangebote an Hattinger Grund-
schulen in freier Trägerschaft

Telefon
(02324) 204-5001
Telefax
(02324) 204-5009
E-Mail
m.tacke@hattingen.de

Informationen zu Anpassungen des Betreuungsangebotes für Grundschulkinder im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in Hattingen zum beginnenden Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

seit vielen Jahren wird an den neun Hattinger Grundschulen ein verlässliches und etabliertes Betreuungsangebot für Grundschulkinder im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) angeboten. Die langjährige Erfahrung und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Betreuungsangebote gewährleisten einen bedarfsgerechten Platzausbau sowie eine hohe Betreuungsqualität.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) in Kraft, das allen Grundschulkindern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz an einer Offenen Ganztagsgrundschule sichert. Das Ziel des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und gleichzeitig Kindern mehr Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten. Das Gesetz legt die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen fest und regelt, dass jedes Kind im Grundschulalter einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat.

Der Rechtsanspruch auf einen OGS-Betreuungsplatz an Grundschulen betrifft **ab dem Schuljahr 2026/2027** zunächst **die ersten Klassen** und wird in den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2029/30 schrittweise auf alle Grundschuljahrgänge ausgeweitet.

Im Zuge des kommenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Betreuungsplatz an Grundschulen soll am etablierten System in Hattingen festgehalten werden. Trotzdem ist es erforderlich, aufgrund sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen und um den bestehenden Qualitätsanspruch des Betreuungsangebotes weiterzuführen, Anpassungen vorzunehmen. Hierüber möchte Sie die Stadt Hattingen als Schulträger mit diesem Schreiben informieren.

Die Anpassungen der Rahmenbedingungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Datum: 18.03.2026

Telefonzentrale
(02324) 204 - 0
www.hattingen.de

Buslinien
CE 31 und SB 37 „Henrichshütte“
SB 38 „Werksstraße“
554 „Industriemuseum“

Bankverbindungen:

Sparkasse Hattingen
Konto 3 111
BLZ 430 510 40
IBAN: DE 81 4305 1040 0000 0031 11
SWIFT-BIC: WELADED1HTG

Postbank Essen
Konto 8840 - 432
BLZ 360 100 43
IBAN: DE 05 3601 0043 0008 8404 32
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE89ZZZ00000020968

Zukünftiger Stichtag zur Anmeldung für die Schulbetreuung

Um die Betreuungsangebote organisatorisch und personell zu planen, ist es von besonderer Bedeutung Planungssicherheit herzustellen. Der Anmeldezeitraum für die Schulbetreuungsangebote liegt deshalb zukünftig einheitlich für alle Grundschulen im Februar. Nachmeldungen sind in besonderen Fällen bis spätestens zum 15.03 des jeweiligen Jahres möglich. Kinder, die erst nach dem Stichtag an einer Schule aufgenommen werden (z.B. durch Zuzug), sind von dieser Verwirkungsfrist ausgenommen.

Schließungszeiten OGS- Betreuung und Notbetreuung in den Sommerferien ab 2026

Die Ferienbetreuungszeiten werden ab dem Jahr 2026 ausgeweitet. Die Schließungszeiten betragen somit nur noch vier Wochen im Jahr. In den Osterferien und Herbstferien wird zukünftig eine Ferienbetreuung stattfinden. Die Schließungszeiten beschränken sich nur noch auf drei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Weihnachtsferien. Eine Feriennotbetreuung wird weiterhin angeboten. Außer in begründeten Einzelfällen sind drei Wochen in den **ersten oder in den zweiten** drei Wochen in den Sommerferien Betreuung nutzbar, wobei die Öffnungszeit, die über die am Standort regulär geplante hinaus geht, lediglich eine **Notbetreuung**, zentral an einem OGS-Standort darstellt.

Für Kinder in der Verlässlichen Vormittagsbetreuung wird ebenfalls eine Notbetreuung in den Sommerferien angeboten. Diese kann bei Bedarf für bis zu maximal drei Wochen innerhalb der Sommerferien in Anspruch genommen werden. Für die Nutzung der Notbetreuung durch Kinder des Verlässlichen Vormittags werden Kosten in Höhe eines Monatsbeitrages gemäß Einkommensgruppe und einen Monat Verpflegungskosten analog der OGS-Betreuung erhoben.

Tägliche Betreuungszeit in der OGS

Die täglichen Betreuungszeiten gemäß Rechtsanspruch inklusive Unterrichtszeit betragen 8 Stunden. Dieser Zeitumfang entspräche einer täglichen Betreuungszeit von 8 bis 16 Uhr. Die Stadt Hattingen wird als Zusatzangebot über die Anforderungen des Rechtsanspruches hinaus die bestehenden Angebote der Frühbetreuung aufrecht erhalten. Im Nachmittagsbereich endet die Betreuungszeit zukünftig um **16.30 Uhr**. Diese zusätzlichen Zeiten bleiben für die Familien trotz fehlender Refinanzierung des Landes bis auf weiteres beitragsfrei.

Ich freue mich, dass wir an unseren Offenen Ganztagschulen in Hattingen mit diesen notwendigen Anpassungen in der Lage sein werden gut in die Umsetzung des Rechtsanspruches zu starten. Ich bin dabei überzeugt, dass wir auch zukünftig nicht nur die notwendigen Kapazitäten schaffen, sondern auch weiter an unserem Anspruch auf ein qualitatives Betreuungsangebot arbeiten werden. Allen Beteiligten die dazu täglich ihren unverzichtbaren Beitrag leisten gilt mein besonderer Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Matthias Tacke
-Dezernent für Schule, Jugend und Soziales-